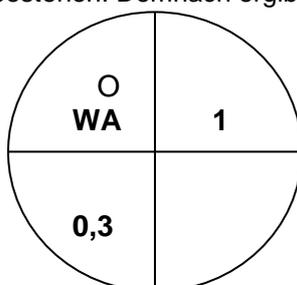


STADT ESENS

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Norder Straße"

Änderung der textlichen Festsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung

Im Bereich zwischen der Straße "Knakenbörg" und dem Spielplatz (3 Grundstücke) sowie im Bereich zwischen den Straßen "Wolder Weg" und "Norder Straße" (3 Grundstücke) wird die Geschossflächenzahl ersatzlos gestrichen. Die offene Bauweise sowie die zulässige Zahl der Vollgeschosse von 1 bleiben bestehen. Demnach ergibt sich folgende Nutzungsschablone:



Präambel

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER RAT DER STADT ESENS DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 "NORDER STRASSE", BESTEHEND AUS DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ESENS, DEN _____

BÜRGERMEISTERIN

STADTDIREKTOR

(SIEGEL)

Räumlicher Geltungsbereich Maßstab 1 : 2000

